

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“;
Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				05.09.02
Rat der Gemeinde				17.09.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat hat am 23.05.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“ aufzustellen. Zielsetzung ist es, die auf der Ostseite dieser Gemeindestraße im Ansatz vorhandene Bauzeile fortzuführen. Grundlage bildet hierfür die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes für den besagten Bereich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 21.05. bis 21.06.2002 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Während dieses Verfahrensschrittes gingen einige Anregungen ein, worüber zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungsvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung über die vorgetragenen Anregungen ist das Bauleitplanverfahren soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- ◆ Fotokopien der Originaleingaben
- ◆ Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- ◆ Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“ nebst zugehöriger Begründung

Beschlussvorschlag:

- a.) Über die zum Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beschlossen.
 - b.) Der Bebauungsplan Nr. 72 „Brückenstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.
-

In Vertretung

Marlenheide, 24. Juli 2002

Hans-Dieter Hütt